

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0417/2025)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kreientwicklung, Wirtschaft und Demographie	10.12.2025	öffentlich

### Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, Information zum Sachstand

---

---

#### Sachverhalt:

##### a) Errichtung von Radabstellanlagen und Reparatursäulen

Mit Bewilligungsbescheid vom 26.04.2023 hat der LBM in Koblenz die Maßnahme des Kreises zur Erstellung von Fahrradabstellanlagen (484 Anlehnbügel) und 30 Reparatursäulen im Landkreis einschließlich des Radverkehrskonzeptes aus dem Sonderprogramm Stadt und Land bewilligt.

Nach erfolgter Beschlussfassung im Kreisausschuss wurde mit Schreiben vom 05.07.2023 das Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH in Boppard-Buchholz mit der Erbringung der erforderlichen Planungsleistungen für die Errichtung der Anlagen beauftragt. Nach der Erarbeitung der Ausführungsplanung und Vorlage des erforderlichen Leistungsverzeichnisses wurde die Maßnahme ausgeschrieben.

Am 22.04.2024 hat der Kreisausschuss die Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter, die Firma Bauteam Hellerwald GmbH, Boppard, beschlossen. Mit Schreiben vom 03. Mai 2024 wurde die Firma Bauteam Hellerwald GmbH mit der Errichtung der Fahrradabstellanlagen (Anlehnbügel) und Reparatursäulen beauftragt. Mit der Bauausführung wurde im August 2024 begonnen. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Insgesamt wurden 457 Anlehnbügel sowie 23 Reparatursäulen errichtet.

Die Schlussrechnungen (Planung und Bauausführung) liegen vor und befinden sich derzeit in der Prüfung.

##### b) Planung und Umsetzung der überdachten Radabstellanlagen

Im Rahmen eines zweiten Schrittes erfolgt die Errichtung überdachter Fahrradabstellanlagen (Systemüberdachungen und potenzielle Sammelgaragen oder Sammelschließanlagen).

Zunächst wurden hierzu die Planungsleistungen ausgeschrieben. Nach erfolgter Beschlussfassung im Kreisausschuss am 03.06.2024 wurde mit Schreiben vom 12. Juni 2024 das Planungsbüro BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier mit der Durchführung der Planungsleistungen zur Errichtung von überdachten Radabstellanlagen und Sammelschließanlagen beauftragt.

Auf der Grundlage der fertigen Ausführungsplanung einschließlich der Kostenberechnung sowie nach Abstimmung im Lenkungsausschuss und den Kreisgremien wurde am 04.04.2025 ein entsprechender Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ gestellt. Der Bewilligungsbescheid liegt uns inzwischen vor.

Nach erfolgter Ausschreibung der Maßnahme und entsprechender Beschlussfassung zur Auftragsvergabe durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2025 wurde mit Schreiben vom 01.10.2025 der wirtschaftlichste Anbieter, die Firma Köhler Straßenbau GmbH & Co. KG, Trier mit der Errichtung der überdachten Radabstellanlagen und Sammelschließanlagen beauftragt.

Ein Bauanlaufgespräch zwischen der beauftragten Firma, dem Planungsbüro und der Kreisverwaltung als Auftraggeber hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Es werden 43 überdachte Radabstellanlagen (davon 10 Sammelschließanlagen) mit insgesamt 431 Stellplätzen errichtet. Die Baumaßnahme soll bis spätestens 31.10.2026 abgeschlossen sein.

### **c) Radwegebau entlang von klassifizierten Straßen**

In Abstimmung mit dem LBM Trier sind für die nächsten Jahre folgende Radverkehrsmaßnahmen mit Bezug auf das Radverkehrskonzept vorgesehen:

- K67 Osburg – L151 (Teil der Maßnahme Nr. 15 RVK)  
Anlage einer Radverkehrsanlage entlang der K67 als Bestandteil der Gesamtmaßnahme Mitfahrerparkplatz Osburg  
Mit der Umsetzung wurde in 2025 begonnen, die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2026: 111.000 € Kostenanteil Radweg
- K61 Gusterath – L143 (Maßnahme Nr. 16 RVK)  
Anlage einer Radverkehrsanlage im Zuge der K61  
Voraussichtliche Umsetzung in 2028 ff. Gesamtkosten ca. 800.000 €  
Der Eigenanteil des Landkreises beträgt 80.000 € bei einer voraussichtlichen Förderung von 90 % über das Sonderprogramm „Stadt und Land“.
- K130 Rampe Wiltingen  
Neuanlage einer Radwegerampe im Bereich der Wiltinger Brücke (K130). Dies wird als Kleinmaßnahme umgesetzt (Beschluss des Bauausschusses vom 06.06.2024).  
Die Umsetzung erfolgt in 2026. Die Gesamtkosten betragen 40.000 €. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt 4.000 € bei einer Zuwendung von 90 % aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ (die Förderzusage liegt vor).

